



# Amtsblatt

Nummer 42

Donnerstag, 15. Oktober 2020

## KLEINE TIERSCHAU



Am Sonntag, 18. Oktober 2020, von 13 bis 16 Uhr

findet am Hasenheim, auf dem Vereinsgelände des Kleinrentschvereins Rietheim eine kleine Tierschau statt. In der Außenanlage werden einige Tiere zu sehen sein, wie Kaninchen, Fische, verschiedene Hühner, Kühe und zum anfangen auch ein Schwein. Unsere Besucher sind herzlich willkommen. Getränke im Freien. Auf unserem Gelände sind weitläufige Tische und Bänke aufgestellt. Im Vereinsheim findet keine Bewirtung statt!

Der Kleinrentschverein freut sich auf Ihren Besuch!

### Bitte Beachten!

Die kleine Tierschau findet bei Regen nicht statt!

Wir bitten unsere Besucher um die Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln.

# Kommunion

Die Kommunion von Rietheim-Weilheim am 11.10.2020, wo 14 Kinder an den Tisch des Herren kamen, war geprägt von Corona und somit auch mit einigen Einschränkungen. Damit alle Kinder in einem Gottesdienst die heilige Kommunion bekamen, wurde in die St.-Gallus-Kirche nach Wurmlingen ausgewichen, weil man in Weilheim nicht den nötigen Platz hatte um Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Für Pfarrer Maurice Stephan war es die letzte Kommunion, da sie vom Frühjahr in den Herbst gelegt wurde und er Wochen vor dem jetzigen Termin in den Ruhestand ging. Nichtsdestotrotz wurde es ein unvergesslicher Gottesdienst, der allen sicherlich in Erinnerung bleiben wird. Gänsehaut sorgte eine Sängerabordnung, die musikalisch den Gottesdienst umrahmte und auch nach dem Gottesdienst viel Beifall bekam. Die Tradition wurde auch beibehalten, dass die Kinder vor dem Gottesdienst nach der Einstimmung im Gemeindehaus mit musikalischer Begleitung von der Musikkapelle Rietheim-Weilheim abgeholt und in die Kirche gebracht wurden.



Bild: Jens Geschke



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bundesmeldesgesetz

#### Jährliche Bekanntmachung der melderechtlichen Widerspruchsrechte

Die melderechtlichen Vorschriften sehen vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. Es besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Weitergabe, der Veröffentlichung oder Nutzung der Daten zu widersprechen.

Die Widerspruchsrechte nach den Nummern 1 bis 5 können jederzeit – auch getrennt voneinander – mit einer schriftlichen oder persönlichen Erklärung ausgeübt werden. Telefonisch kann die Erklärung nicht abgegeben werden. Ein Widerspruch wirkt sich dauerhaft aus, also auch für die Folgejahre, außer er wird widerrufen.

**Zuständig** für die Eintragung der Widersprüche ist bei der Gemeindeverwaltung Riethem-Weilheim das Bürgerbüro, Rathausplatz 3, 78604 Riethem-Weilheim

#### Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. von 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr,  
Mo. 14.00 Uhr bis 17 Uhr und Do. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fax-Nr. 07424 95848-28

#### Die melderechtlichen Widerspruchsrechte:

##### 1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache (§ 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz).

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden (§ 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG)).

**Die betroffenen Personen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

##### 2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium (§ 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 12 Meldeverordnung)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von

Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums (§ 12 Meldeverordnung)

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

##### 3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

##### 4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

##### 5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übermittlung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit,



die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Rietheim-Weilheim, 15.10.2020  
gez. Jochen Arno

### **CORONA: Gemeinden und Landratsamt verständigen sich auf einheitliches Vorgehen für Einschränkungen bei Veranstaltungen im privaten Bereich**

Am heutigen Dienstag, dem 13. Oktober 2020 trafen sich Landrat und Bürgermeister des Landkreises Tuttlingen zu einer Sondersitzung. Im Mittelpunkt der Beratungen stand der Umgang mit künftigen Regelungen, die durch die Überschreitung des ersten 7-Tage-Schwellenwertes im Bereich privater Veranstaltungen notwendig werden. Außerdem nähern sich die Infektionszahlen im Landkreis bereits der nächsten, roten Warnstufe. Wird der Inzidenzwert von 50 infizierten Personen je 100.000 Einwohnern überschritten, dann gelten weitere Regelungen, die die Personenanzahl geladener Gäste bei privaten Veranstaltungen - ob nun in angemieteten oder privaten Räumlichkeiten- nochmals nach unten korrigieren.

Für die erste Warnstufe- 35 Infizierte innerhalb der 7-Tage-Inzidenz- gilt für private Veranstaltungen in angemieteten Räumlichkeiten, zum Beispiel bei Hochzeiten oder großen, runden Geburtstagen, dass die Gästeanzahl auf 50 Personen abzusinken ist. In privaten Räumlichkeiten beschränkt sich die Gästeanzahl dann auf nur 25. Überschreitet der Landkreis die kritische Marke von 50 infizierten Personen, so senken sich die Zahlen in angemieteten Räumlichkeiten von 50 auf 25 und in privaten Räumen auf nur 10 Gäste. Diese Maßnahmen sind notwendig. Nachweislich hat sich rund die Hälfte der infizierten Personen im Landkreis Tuttlingen während einer privaten Großveranstaltung angesteckt und das schnell übertragbare Virus COVID-19 in alle Richtungen weitergegeben. Auch andere Landkreise bestätigen, dass vor allem größere Privatfeiern für das Nachobenschnellen der Infektionszahlen verantwortlichen seien. Mit der jetzt getroffenen Regelung setzen die Gemeinden und der Landkreis einen entsprechenden Erlass des Sozialministeriums um. Die Regelungen gelten so lange, bis die entsprechenden Schwellenwerte sieben Tage in Folge wieder unterschritten werden.

Im Landkreis Tuttlingen möchte man einheitlichen Verfahren für die Gemeinden folgen. „Unsere Gemeindestruktur ist sehr kleinteilig. Es macht Sinn, wenn alle Gemeinden sich auf einen einheitlichen Umgang mit den neuen Regelungen einigen“, erklärt Landrat Stefan Bär. Die jetzigen Beschränkungen treffen ausschließlich für private Veranstaltungen zu. Weitergehende Regelungen wie beispielsweise die Einführung einer Maskenpflicht auf öffentlichen Plätzen wurden zwar aktuell diskutiert, zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht für erforderlich gehalten. Abhängig von der weiteren Entwicklung der Fallzahlen können zusätzliche Maßnahmen notwendig werden, über die dann bedarfsgerecht und unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit entschieden wird. Alle anderen Regelungen des Landes, zum Beispiel für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen oder aber für den Besuch von Gaststätten, gelten nach wie vor uneingeschränkt.

#### **Was ist künftig erlaubt? - Regelungen im Überblick**

Die Bürgermeister des Landkreises haben sich auf folgende Umsetzungen in ihren Gemeinden geeinigt:

1. Es gelten einheitliche Obergrenzen für alle privaten Veranstaltungen. Für den Schwellenwert 35 Infizierter

gilt 50 Gäste in angemieteten Räumen, in privaten Räumen sind 25 Gäste erlaubt. Wird der Wert von 50 Infizierten überschritten, so gelten die Obergrenzen von 25 Gästen in angemieteten Räumen und 10 Gästen in privaten Räumen.

2. Wird der maßgebliche Schwellenwert 7 Tage in Folge unterschritten, so treten die Allgemeinverfügungen wieder außer Kraft.
3. Die Allgemeinverfügungen umfassen den Bereich der privaten Veranstaltungen. Private Veranstaltungen unter Einhaltung der neuen Obergrenze dürfen auch weiterhin in kommunalen Räumlichkeiten stattfinden.
4. Für Veranstaltungen der Gemeinden oder von Vereinen, die vergleichbar sind mit privaten Veranstaltungen, gelten die gleichen Regelungen hinsichtlich der Obergrenzen. Die Gemeinden möchten so auch ihrer Vorbildfunktion Rechnung tragen.
5. Auf die Durchführung von Weihnachtsmärkten wird in diesem Jahr ganz bewusst verzichtet.
6. Für kulturelle Veranstaltungen (u. a. Theater, Lesungen, Konzerte, Podiumsdiskussionen, Vortragsreihen, Ausstellungseröffnungen uvm.) gelten nach wie vor die allgemeinen Corona-Regelungen. Es wird empfohlen, auf eine Pausenbewirtung sowie einen anschließenden Umtrunk zu verzichten.

#### **Gemeinde Rietheim-Weilheim Landkreis Tuttlingen**

### **Allgemeinverfügung der Gemeinde Rietheim-Weilheim über die Einschränkung privater Veranstaltungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2**

Die Gemeinde Rietheim-Weilheim erlässt folgende Allgemeinverfügung

1. Die Durchführung von privaten Veranstaltungen in öffentlichen, angemieteten oder sonst zur Verfügung gestellten Räumen, beispielsweise Restaurants, Eventlocations, Vereinsheime oder Gemeindehäuser ist nur zulässig, wenn an ihnen nicht mehr als 50 Personen teilnehmen. Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende außer Betracht.
2. Die Durchführung von privaten Veranstaltungen in privaten Räumen ist nur zulässig, wenn an ihnen nicht mehr als 25 Personen teilnehmen
3. Ausgenommen von den Regelungen in Ziffer 1 und Ziffer 2 sind private Veranstaltungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich
  - a. in gerader Linie verwandt sind,
  - b. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
  - c. dem eigenen Haushalt angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.
4. Für den Fall, dass die Veranstaltung entgegen Ziffer 1 oder Ziffer 2 dennoch stattfindet, wird die Anwendung unmittelbaren Zwangs angedroht.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.
6. Diese Allgemeinverfügung tritt außer Kraft, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 35 bezogen auf den Landkreis Tuttlingen an sieben aufeinander folgenden Tagen unterschritten wird.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim Widerspruch erhoben werden.

Rietheim-Weilheim, 13.10.2020  
Jochen Arno, Bürgermeister

**Hinweis:**

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6, Abs. 2 IfSG ist die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 IfSG ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu fünf- und zwanzigtausend Euro geahndet werden.

Gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die vorgenannten Maßnahmen keine aufschiebende Wirkung.

Die Allgemeinverfügung sowie ihre Begründung kann während der Dienstzeiten bei der Gemeinde Riethem-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Riethem-Weilheim eingesehen werden.

**Begründung der Allgemeinverfügung****1. Sachverhalt**

Nach dem Stufenkonzept der Landesregierung („Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle“) geht mit einer 7-Tages-Inzidenz von 35 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern ein starker Anstieg der Fallzahlen mit diffusen, häufig nicht mehr nachvollziehbaren Infektionsketten einher.

Im Landkreis Tuttlingen sind die Fallzahlen so stark angestiegen, dass die 7-Tages-Inzidenz innerhalb weniger Tage auf über 35 pro 100.000 Einwohner gestiegen ist. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus den Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2-Virus zu infizieren. Häufig erfolgte eine Identifizierung von größeren Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis als Infektionsquellen (siehe Lagebericht des RKI vom 22.09.2020). Eine Übertragung in Innenräumen ist zudem wahrscheinlicher als im Freien. Auch der Beschluss von Bund und Ländern vom 29.09.2020 hebt hervor, dass bei einem ansteigenden Infektionsgeschehen insbesondere Maßnahmen wie Beschränkungen für private Veranstaltungen zu erlassen sind.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) als konzeptionierende Stelle im Sinne des § 4 IfSG empfiehlt als geeignete Gegenmaßnahmen zuvorderst die Einhaltung geeigneter Hygienemaßnahmen, Kontaktreduktion und den Schutz besonders vulnerabler Personengruppen (vor allem älterer oder vorerkrankter Personen). Auf Grund der vorliegenden epidemiologischen Zusammenhänge steht zu vermuten, dass ein Eintrag des Virus in den Landkreis Tuttlingen hauptsächlich durch Personen mit Aufenthalt in einem der Risikogebiete oder durch Kontaktpersonen zu bestätigten Fällen zu Stande kam. Das RKI gibt derzeit als hauptsächlichsten Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 die Tröpfcheninfektion an. Auch Schmierinfektionen sind möglich. Die Inkubationszeit des Virus beträgt laut RKI 14 Tage. Es ist nach den vorliegenden Erkenntnissen möglich, dass Personen das Virus in sich tragen und bereits ausscheiden (die Personen also infektiös sind), noch bevor erste Symptome auftreten. Es gibt daher Fälle, in welchen die betreffende Person (insbesondere bei Kindern) mangels Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung hat. Ein Impfstoff oder die Möglichkeit einer medikamentösen Behandlung des Virus SARS-CoV-2 existieren derzeit noch nicht. Bei einer unkontrollierten Ausbreitung ist in kurzer Zeit mit einer hohen Anzahl behandlungsbedürftiger Personen mit schweren und kritischen bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufen zu rechnen. Es droht daher die Gefahr, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung durch den gleichzeitigen starken Anstieg an Patienten mit ähnlichem Behandlungsbedarf überlastet werden.

**2. Rechtliche Würdigung**

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 23. Juni 2020 (in der jeweils gültigen Fassung) auf Grund von § 32 i.V.m. §§ 28 bis 31 IfSG infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) angeordnet. Gemäß § 20 Abs. 1 CoronaVO

können die zuständigen Behörden weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen treffen.

Die Allgemeinverfügung beruht auf § 28 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 IfSG i.V.m. § 1 Abs. 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz, Baden-Württemberg (IfSGZustV BW).

Nach § 1 Abs. 6 Satz 1 IfSGZustV BW ist die Ortspolizeibehörde zuständig für den Erlass der getroffenen Allgemeinverfügung.

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider im Sinne des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG festgestellt werden, u. a. Veranstaltungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken, soweit und solange dies zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Der Anwendungsbereich ist nach den vorliegenden Erkenntnissen eröffnet. Denn das Virus SARS-CoV-2 hat sich im Landkreis Tuttlingen bereits verbreitet, sodass Personen im Sinne des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG festgestellt wurden. Im Landkreis Tuttlingen ist mittlerweile die 7-Tages-Inzidenz von 35 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner an mehreren Tagen überschritten. Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Lage bei COVID-19-Erkrankungen sieht die Gemeinde Riethem-Weilheim die Notwendigkeit, weitergehende kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen, auch um besonders vulnerable Gruppen zu schützen. Zweck der Allgemeinverfügung ist es, die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus zu verlangsamen, Infektionsketten zu unterbrechen und die Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung aufrecht zu erhalten.

Die getroffene Allgemeinverfügung ist verhältnismäßig.

Ist eine Infektion der Teilnehmer einer Veranstaltung wahrscheinlich, so stellt das Verbot der Veranstaltung ein geeignetes Mittel dar, um eine Verbreitung der Virusinfizierung und des damit möglichen Ausbruchs der Atemwegserkrankung COVID-19 zu verhindern. Durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl an privaten Veranstaltungen auf 50 Personen in öffentlichen Räumen, in dafür angemieteten oder sonst zur Verfügung gestellten Räumen und auf 25 Personen in privaten Räumen wird die Zahl der möglichen Kontaktpersonen und dadurch das Ausbreitungspotential des Erregers limitiert. Die Infektionsketten werden verlangsamt und möglichst unterbrochen. Damit soll sichergestellt werden, dass nur eine möglichst geringe Anzahl an Menschen infiziert wird oder zu potentiellen Kontaktpersonen einer infizierten Person wird. Dies ist nach den Erkenntnissen des RKI durch Kontaktbeschränkungen erreichbar.

Mildere gleich geeignete Mittel z. B. durch die Anordnung von geringeren Beschränkungen kamen nicht in Betracht. Insbesondere reichen derzeit, wie das oben dargestellte aktuelle Infektionsgeschehen zeigt, die sich aus der CoronaVO angeordneten Pflichten nicht aus, um die Übertragung zu verringern. Die Beschränkung der Teilnehmerzahl reduziert die Anzahl der möglichen Kontakte von vornherein. Die Effektivität milderer Maßnahmen wie dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder dem Anfertigen von Teilnehmerlisten oder der Beschränkung auf negativ getestete Teilnehmende hinge hingegen maßgeblich vom Verhalten der Teilnehmenden ab. Auch eine Abhängigmachung der Teilnehmerzahl von der zur Verfügung stehenden Fläche ist nicht gleich geeignet. Denn es ist realitätsfern, dass die Teilnehmenden sich gleichmäßig über die gesamte Fläche verteilen. Es sind nämlich bei privaten Veranstaltungen üblicherweise gerade keine festen Sitzplätze vorgesehen. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch, z. B. durch Husten, Niesen, ist wegen des vorherrschenden Übertragungswegs (Tröpfcheninfektion) auch durch mild erkrankte oder asymptomatisch infizierte Personen leicht möglich. Insbesondere bei Personen,



die relevanten Kontakt zu einer bestätigt an COVID-19 erkrankten Person hatten, ist aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse anzunehmen, dass diese das Virus in sich aufgenommen haben und somit ansteckungsverdächtig im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG sind. Darüber hinaus handelt es sich hier um ein relativ leicht übertragbares Virus. Ein direkter Kontakt mit infizierten Personen ist daher unbedingt zu vermeiden.

Auch ist die Maßnahme nach Abwägung der betroffenen Rechtsgüter angemessen. Die Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen stehen nicht außer Verhältnis zum Zweck der Allgemeinverfügung, das Infektionsgeschehen einzudämmen und die Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung aufrecht zu erhalten.

Dies insbesondere, weil Veranstaltungen nicht generell verboten werden. Es verbleibt die Möglichkeit, Veranstaltungen mit beschränkter Personenzahl durchzuführen. Darüber hinaus sind Veranstaltungen, an denen ausschließlich der engste Familienkreis teilnimmt, nach Ziffer 3 dieser Allgemeinverfügung bereits von den Beschränkungen ausgenommen. Im Einzelfall kann aus wichtigem Grund eine Ausnahme von den verfügbaren Teilnehmerbeschränkungen erteilt werden.

Die allgemeine Handlungsfreiheit der Teilnehmenden wird zwar beschränkt, dem steht allerdings die hohe Ansteckungsgefahr bis hin zum tödlichen Verlauf der Krankheit gegenüber. Für die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckungsgefahr gilt dabei kein strikter, aller möglichen Fälle gleichermaßen erfassender Maßstab. Vielmehr ist der geltende Grundsatz heranzuziehen, dass an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts umso geringere Anforderungen zu stellen sind, je größer und folgenschwerer der möglicherweise eintretende Schaden ist (vgl. BGH, Urteil v. 22.03.2012, Az. 3 C 16/11).

Aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem neuartigen Erreger wegen seiner hohen Übertragbarkeit und der Zahl der schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe für die öffentliche Gesundheit in Deutschland und weltweit ausgeht, sind an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung geringere Anforderungen zu stellen. Es sind daher Situationen zu vermeiden, in welchen eine größere Anzahl von Personen auf relativ engem Raum aufeinandertrifft und dort verweilt. Eine solche Situation ist allerdings bei privaten Veranstaltungen zu erwarten. Gerade bei privaten Veranstaltungen besteht die Gefahr einer Übertragung im besonderen Maße. Denn in diesem Rahmen werden regelmäßig die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln nicht konsequent eingehalten. Dies zeigt die steigende Zahl von Neuinfizierungen, die einen Zusammenhang zwischen größeren privaten Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis und der steigenden Inzidenz nahelegen. Typisch für private Veranstaltungen ist eine bestehende Vertrautheit und Nähe der Teilnehmenden, die sich in Geselligkeit und Herzlichkeit äußert. Aufgrund dessen sind private Veranstaltungen üblicherweise in besonderem Maße durch zwischenmenschliche Interaktion und Kommunikation sowie physischen Kontakt geprägt. Diese engeren Kontakte sind infektionsschutzrechtlich riskant. Hinzu kommt, dass die Verweildauer auf privaten Veranstaltungen typischerweise relativ hoch ist. Von privaten Veranstaltungen geht daher ein spezifisch hohes Infektionsrisiko aus. Zudem hat sich in den letzten Tagen die Anzahl der Infizierten deutlich erhöht. Es kommen täglich neue Infektionen hinzu, sodass die 7-Tages-Inzidenz auf über 35 angestiegen ist. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren. Bezüglich Veranstaltungen in öffentlichen, angemieteten und sonst zur Verfügung gestellten Räumen wird auch nicht der Umsatzausfall der mittelbar betroffenen Anbieter der Räumlichkeiten verkannt. Diesem wirtschaftlichen

Schaden steht die Gefahr der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit, die erfahrungsgemäß zu erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigungen bis zum Tod der erkrankten Personen führen kann, gegenüber. Aufgrund dieser erheblichen Gefahr müssen daher bei einer Abwägung der wirtschaftliche Schaden und die Berufsausübungsfreiheit zurückstehen.

Die Unterscheidung zwischen Veranstaltungen in öffentlichen Räumen einerseits und privaten Räumen andererseits ist dadurch gerechtfertigt, dass die öffentlichen Räume typischerweise größer sind als die privaten Räume. Dies ist infektionsschutzrechtlich relevant und rechtfertigt die weitergehende Beschränkung der Teilnehmenden. Bei Veranstaltungen in Privaträumen besteht daher ein weitergehendes Regelungsbedürfnis. Dies ist nicht zuletzt darin begründet, dass eine Organisation (z. B. Ansprechpartner), wie sie bei Veranstaltungen in öffentlichen, angemieteten und sonst zur Verfügung gestellten Räumen vorliegt, bei Veranstaltungen in Privaträumen regelmäßig nicht gegeben ist. Aus diesem Grund ist die zulässige Anzahl der Teilnehmenden in diesem Bereich enger zu fassen als in öffentlichen, angemieteten und sonst zur Verfügung gestellten Räumen.

Die Gemeinde Rietheim-Weilheim als zuständige Ortpolizeibehörde ist verpflichtet, die Gesundheit und das Leben von Personen zu schützen; dies ergibt sich aus dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG). In der gegenwärtigen Situation ist davon auszugehen, dass eine höhere als die erlaubte Teilnehmerzahl erheblich zu einer weiteren Beschleunigung der Ausbreitung des Virus beitragen würde. Bei einer weiteren Ausbreitung der Infektion ist damit zu rechnen, dass diese nicht mehr kontrollierbar ist und das Gesundheitssystem die Versorgung der schwer erkrankten Personen nicht mehr sicherstellen kann. Hierbei handelt es sich um sehr hohe Schutzgüter, denen Vorrang zu gewähren ist. Insoweit überwiegt der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, insbesondere der Schutz der potentiell von schweren Krankheitsverläufen bedrohten Personen vor einer Ansteckung die allgemeine Handlungsfreiheit und die Berufsausübungsfreiheit.

Nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz Baden-Württemberg ist der unmittelbare Zwang vor seiner Anwendung anzudrohen. Mildere Mittel als die Anwendung des unmittelbaren Zwangs wie z. B. das Zwangsgeld kommen nicht in Betracht, um die Beschränkungen durchzusetzen. Das Zwangsgeld ist gesetzlich auf höchstens 50.000 Euro begrenzt und nicht geeignet, den Zweck der Kontaktbeschränkung zu erfüllen. Ferner muss die Anordnung sofort durchgesetzt werden, um die Verbreitung einer übertragbaren Krankheit mit potentiell schwersten Folgen für die Betroffenen zu verhindern.

Gemäß §§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Maßnahme keine aufschiebende Wirkung.

Rietheim-Weilheim, 13. Oktober 2020

Jochen Arno  
Bürgermeister

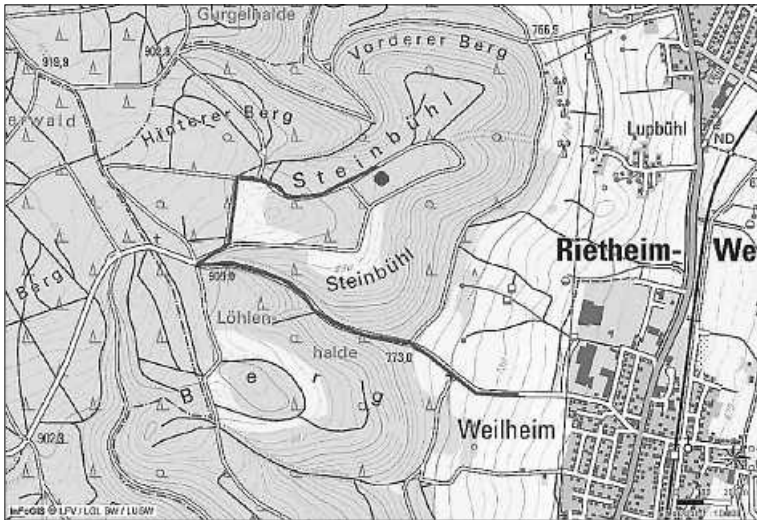
## Gemeindeinfo

### DECKREISIG auf Allerheiligen

wird Selbstabholern kostenlos zur Verfügung gestellt. Am Freitag, 16.10.2020 und am Samstag, 17.10.2020 kann Deckreisig für den Privatgebrauch kostenlos abgeholt werden.

**Waldort:** Distrikt II Berg, Abteilung 3 Steinbühl

**Wegbeschreibung (s. Kartenausschnitt):**



Weilheim Richtung Seitingen, am 1. Parkplatz auf dem Berg scharf rechts nach 100 Meter links halten. An der nächsten Kreuzung rechts abbiegen und dem Weg ca. 600 m folgen, das Reisig liegt rechts im Bestand.

*Wir bitten eindringlich darum, dass die angegebenen Zeiten unbedingt eingehalten werden, da nur an diesen beiden Tagen das Befahren der Waldwege freigegeben ist.*

## FBG Wurmlingen / Riethem-Weilheim

**Einladung zur Mitgliederversammlung  
am Mittwoch, 21.10.2020 um 20.00 Uhr  
im Gasthaus „Traube“, Wurmlingen**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Geschäftsführers
4. Bericht des Revierleiters
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung
8. Wahlen
  - a) Wahl des 1. Vorsitzenden
  - b) Wahl des 2. Vorsitzenden
  - c) Wahl des Geschäftsführers
  - d) Wahl von 4 Beisitzern
  - e) Wahl der Kassenprüfer
9. Vortrag von dem Leiter des Kreisforstamtes Herr Schäfer zur aktuellen forstlichen Situation
10. Vortrag von Thomas Storz, Holzverkaufsstelle, zur aktuellen Situation auf dem Holzmarkt
11. Änderungen bei den forstlichen Fördermaßnahmen und die Möglichkeiten für die Mitglieder der FBG, Revierleiter Herr Fink
12. Verschiedenes

Die Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Wurmlingen / Riethem-Weilheim sind zu dieser Versammlung sehr herzlich eingeladen.

Wurmlingen, 06.10.2020

*Klaus Schellenberg*

1. Vorsitzender

### Hinweis:

Wir möchten die Kommunikation mit den Mitgliedern der FBG verbessern und vereinfachen. Mit Ihrer E-Mail-Adresse können wir Ihnen aktuelle Informationen kurzfristig übersenden, wie beispielsweise zur aktuellen Borkenkäfersituation. Ebenso künftig die Einladungen oder auch Informationen, sollte Ihnen die Teilnahme an die Mitgliederversammlung einmal nicht möglich sein.

Bei Ihrem Einverständnis, geben Sie die E-Mail-Adresse bitte an [a.fink@landkreis-tuttlingen.de](mailto:a.fink@landkreis-tuttlingen.de) weiter.

Vielen Dank.

## Kindergärten

### Kindergarten Weilheim

#### Erntedank



Die Woche vom 05.10.2020 - 09.10.2020 stand bei uns im Kindergarten Am Faulenbach ganz im Zeichen des Erntedanks. Unsere diesjährige Erntedankfeier fand dieses Jahr in einem anderen Rahmen statt, da die Kirchengemeinde den Erntedank aufgrund der Kommunionen leider zu einem späteren Zeitpunkt feiern wird. Dieses Mal haben wir unsere Kinder am Montagmorgen mit einem selbstgestalteten Gabentisch im Kindergarten überrascht. Äpfel, Birnen, Zwetschgen, Karotten, Kartoffeln, Kürbisse, Blumenkohl, Getreide, selbstgepresster Apfelsaft und vieles mehr gab es für die Kinder zu entdecken. Am Mittwoch fand dann für jede Gruppe eine interne Erntedankfeier aufgrund der Corona Bedingungen statt. Nach der Dankesfeier wurden die Kinder vom Team mit selbstgebackenen Apfel-, Karotten- und Zwetschgenkuchen verwöhnt, natürlich durfte da ein Becher frischgepresster Apfelsaft nicht fehlen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Familie Müller für den gespendeten Apfelsaft und an Familie Gaist für die Äpfel, daraus backte das Team leckere Apfelkuchen.

Es war für alle ein toller Tag.

*Die Kinder und das Kindergarten-Team Am Faulenbach*

## Feuerwehr

### Freiwillige Feuerwehr Riethem-Weilheim



#### Aktuelle Termine

**19. Oktober, 20:00 Uhr:**

• Übungsdienst Abt. Riethem Gruppe 2

**26. Oktober, 20:00 Uhr:**

• Übungsdienst Abt. Riethem Gruppe 3



**2. November, 20:00 Uhr:**

- Übungsdienst Abt. Rietheim Gruppe 1

**9. November, 20:00 Uhr:**

- Übungsdienst Abt. Rietheim Gruppe 2

**16. November, 20:00 Uhr:**

- Übungsdienst Abt. Rietheim Gruppe 3

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Rietheim



#### Pfarramt Rietheim

Pfarrer Armin Leibold, Rathausplatz 1,  
78604 Rieth.-Weilh.,  
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,  
Internet: [www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de](http://www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de)  
E-Mail: [pfarramt.rietheim@elkw.de](mailto:pfarramt.rietheim@elkw.de)

#### Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Lena Jacobi am Dienstag von 9 -11 Uhr und am Donnerstag von 9 - 11 Uhr.  
Tel. 07424-2548,  
E-Mail: [Pfarramt.Rietheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rietheim@elkw.de)  
Internet: [www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de](http://www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de)  
Über unsere Homepage bekommen Sie immer die aktuellen Informationen.

#### Wochenspruch

Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe. (1. Joh 4,21)

#### Gottesdienste

##### Samstag, 17. Oktober 2020

**10 Uhr** Festgottesdienst zur Konfirmation (Pfarrer Armin Leibold).

##### Konfirmiert werden:

Jana Dubs aus Bubsheim  
Nelli Dups aus Bubsheim  
Christian Flad aus Böttingen  
Marcel Fischer aus Rietheim-Weilheim  
Dominik Szmek aus Rietheim-Weilheim  
Evelyn Wertmann aus Dürbheim

##### Sonntag, 18. Oktober 2020 - 19. So. n. Trinitatis

**10 Uhr** Gottesdienst in Rietheim (Pfarrer Armin Leibold).

#### Wochenübersicht

##### Freitag, 16. Oktober

**14.45 Uhr** Konfirmandenunterricht Gruppe Heuberg in Böttingen (Konfis 2020/2021)

##### Dienstag, 20. Oktober

**15 - 17 Uhr** Gemeindebücherei

##### Mittwoch, 21. Oktober

**19.30 Uhr** Öffentliche Kirchengemeinderatssitzung im Pfarrhaus

##### Donnerstag, 22. Oktober

**16 - 18 Uhr** Gemeindebücherei

#### Trauer

Aus unserer Kirchengemeinde ist Herr Hermann Stocker aus Rietheim verstorben.

Wir nehmen Anteil an der Trauer der Hinterbliebenen und befehlen den Verstorbenen in die Hand Gottes.

### Evangelische öffentliche Gemeindebücherei



Aufgrund der derzeitigen Corona-Entwicklung muss **die für 22. Okt. geplante Veranstaltung 'Neue Bücher - unsere Neuesten werden vorgestellt' abgesagt werden.** Ausleihe und Tausch von Büchern sind auch weiterhin zu

den üblichen Tagen und Zeiten möglich, mit Ausnahme der Herbstferien vom 26. bis 30. Okt., da bleibt die Bücherei geschlossen. Danach ist ab 3. Nov. bis zu den Weihnachtsferien jeweils dienstags 15 bis 17 Uhr und donnerstags 16 bis 18 Uhr geöffnet. Dass dies auch weiterhin möglich bleibt, bittet das Team ganz herzlich die Besucher der Bücherei sich an die Hygiene-Regeln zu halten (1,5 m Abstand, Mund-Nasen-Bedeckung) und auch ggfs. die Anweisungen der Mitarbeiterinnen zu berücksichtigen.

**Für Dich, für mich, für alle - bleibt gesund!!!**

### Kath. Kirchengemeinde St. Georg Rietheim-Weilheim



#### 17. Oktober 2020 – 22. Oktober 2020

##### Sa., 17.10.- Ignatius von Antiochien

18.30 Uhr Vorabendmesse in Weilheim mit den Erstkommunikanten von 2021

##### So., 18.10. - 29. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen mit den Erstkommunikanten für 2021

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen mit den Erstkommunikanten für 2021 - **Nichtangehörige bitte anmelden**

##### Di., 20.10.- Wendelin

18.30 Uhr Rosenkranz in Seitingen-Oberflacht  
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

##### Mi., 21.10.- Ursula und Gefährtinnen

18.30 Uhr Rosenkranz in Weilheim (**für die Mission**)  
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim, Gedenken an Otto und Karl Martin

##### Do., 22.10.- Johannes Paul II

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen (**für die Mission**)  
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen  
20.00 Uhr Treffen der Erstkommunion-Gruppenmütter im Gemeindehaus St. Josef Wurmlingen

#### Beerdigungsdienst:

Sterbedatum vom 18.10. – 24.10.2020

Pastoralreferent Alexander Krause, Tel.: 07464/981024



#### Durch das Sakrament der Taufe wurde in die Gemeinschaft der kath. Kirche aufgenommen:

Emma Bodmer, Blumenstr. 9, Weilheim

#### Pfarrer-Verabschiedung in Weilheim

Nach 22 Jahren wurde Pfr. Maurice Stephan in der SE Konzenberg verabschiedet. Die Hauptfeierlichkeit fand in Wurmlingen statt. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation gab es aber noch sowohl in Seitingen-Oberflacht als auch in Weilheim eigene Verabschiedungsfeierlichkeiten.



In Weilheim wurde Pfr. Stephan am 27.09.2020 um 17.00 Uhr u.a. von Bürgermeister Jochen Arno, dem evangelischen Pfarrer Armin Leibold, dem Vereinsvertreter Achim Grüner, dem gewählten Vorsitzenden Thomas Bertsche und Pastoralreferent Alexander Krause, sowie der anwesenden Gemeinde feierlich mit einem extra für ihn ausgerichteten Gottesdienst verabschiedet.



Der Gottesdienst wurde zudem mit einer Abordnung vom Kirchenchor, auch Schola genannt gesänglich umrahmt. Pfarrer Maurice Stephan bedankte sich am Ende bei allen und wünschte der Gemeinde alles Gute und Gottes Segen für die Zukunft.

Nach dem Gottesdienst, den Pater Manu Sebastian mitfeierte, gab es für die Gemeindemitglieder Gelegenheit, noch ein persönliches Wort mit Pfr. Maurice Stephan zu wechseln. Pater Manu Sebastian wird in der Vakanz die pastoralen Dienste in unserer Gemeinde übernehmen. Dass die Gespräche nicht ganz trocken waren, gab es natürlich zum Abschied noch was zum Trinken und einen kleinen Imbiss.

Der Kirchengemeinderat möchte sich hiermit bei allen recht herzlich bedanken die den Abschiedsgottesdienst vorbereitet und mitgestaltet haben.

Vielen Dank auch der Fa. Marquardt für die Bereitstellung und Spende der Mund- und Nasenschutzmasken und ein besonderes Dankeschön der Gemeinde Rietheim-Weilheim für die Überlassung und Benutzung der Jahnhalle in Weilheim.

Wir wünschen Pfarrer Stephan für die Zukunft alles Gute und in seinem neuen Domizil auf dem Heuberg in Gosheim viel Glück, Gesundheit und natürlich Gottes Segen. Grußwort zur Verabschiedung von Pfarrer Maurice Stephan durch den gewählten Vorsitzenden Thomas Bertsche:

Sehr geehrter Pfarrer Maurice Stephan, sehr geehrte Damen und Herren der Gemeinde Rietheim-Weilheim, Wir, vom Kirchengemeinderat, freuen uns, dass Sie, liebe Gäste, so zahlreich zum heutigen Abschiedsgottesdienst in die Jahnhalle nach Weilheim gekommen sind. Heute Abend war nun der letzte Abschiedsgottesdienst von den drei Gemeinden der SE Konzenberg.

Eigentlich sollte es ein großes Abschiedsfest mit allen drei Gemeinden, Wurmlingen, Seitingen-Oberflacht-Talheim und Rietheim-Weilheim geben, aber die derzeitige Situation hat uns leider unter Corona-Bedingungen dazu gezwungen, mit Abstand, Mund-Nasen-Schutz und Hygienekonzept ein Abschiedsfest in jeder Gemeinde selbst zu feiern.

Kommen und gehen, es bestimmt unser Leben! Vor mehr als einem Jahr haben Sie uns, Herr Pfarrer Stephan, den Schritt angekündigt, dass sie in den wohlverdienten Ruhestand gehen werden.

1998 sind Sie in unsere Gemeinde gekommen, seither sind jetzt 22 Jahre vergangen in denen Sie viel bewirkten und unseren Kirchengemeindemitglieder stets mit Rat und Tat zur Seite standen.

Natürlich gab es auch Momente in denen nicht immer alles reibungslos bzw. harmonisch verlief, auch Meinungsverschiedenheiten kamen auf. Aber letztendlich konnte man sich doch immer zum Guten einigen.

Ein Pfarrer muss sich heute auf vielen Ebenen bewegen. Bei der Fülle seiner Aufgaben als Pfarrer, aber auch die Qualität eines Managers muss er haben.

Was uns vom Kirchengemeinderat immer so fasziniert hat ist Ihre Terminplanung mit einem kleinen roten Taschenkalender und das für alle drei Gemeinden. Kein Smartphone, kein Tablet, das ist schon eine große Leistung als Manager.

Unzählige Dienste haben Sie für die Gemeinde erbracht, aber nicht nur das, auch für die gesamte Seelsorgeeinheit Konzenberg, die Sie seit mehr als 20 Jahren geleitet haben.

Alle Gottesdienste seit 1998 haben Sie lieber Pfarrer Stephan mit Herzblut und natürlich Gottes Führung geleitet. Was man auch kurz erwähnen darf sind die baulichen Veränderungen die in ihrer Zeit in der Gemeinde Rietheim-Weilheim durchgeführt wurden oder noch durchgeführt werden:

- 2006 war die Neugestaltung des Kirchenvorplatzes nach dem Friedhofsrückbau

- 2006-2007 Umfangreiche, Denkmalgerechte Außensanierung der Marien Kapelle
- 2011-2012 Anbau an das Gemeindehaus mit Einrichtung einer modernen Küche und Erneuerung der Steinmauer um das Pfarrhaus herum
- 2018 begann die Planung der Denkmalgerechten Fassadensanierung der St. Georgskirche mit Kirchenmauer, Baustart ist hier für nächste Woche geplant.

Aber neben all den Arbeiten wurde aber auch das Feiern nicht vergessen. Jedes zweite Jahr wurde ein Gemeindefest mit Kirchenchor und Kindergarten gefeiert.

Aber auch mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gab es regelmäßig einen Ausflug und ein Mitarbeiteressen das ebenfalls in zweijährigem Rhythmus stattfinden konnte.

Ebenfalls wurde auch ganz groß das 150-jährige Bestehen des Kirchenchores gefeiert. Hier kam sogar der Weihbischof Johannes Kreidler und gestaltete den Festgottesdienst mit.

Lieber Herr Pfarrer, es gibt bestimmt noch vieles zu berichten, aber das würde jetzt den Zeitrahmen sprengen. Jetzt ist die Zeit gekommen um Abschied zu nehmen und Ihnen nach langen und ereignisreichen 22 Jahren recht herzlich Danke zu sagen oder wie man auch sprichwörtlich sagt „Vergelt's Gott“.

Wir, vom Kirchengemeinderat, dem Kirchenchor, den Ministranten und natürlich von der gesamten Kirchengemeinde wünschen Ihnen für Ihren Ruhestand als Pfarrer und für Ihr neues Zuhause in Gosheim alles erdenklich Gute und natürlich Gottes Segen. Sollte es Ihnen auf dem Heuberg mal nicht gefallen, können Sie jederzeit zu uns in das Faulenbachtal zurückkommen und mit uns den sonntags Gottesdienst feiern.

Als Abschiedsgeschenk haben Sie den Wunsch geäußert, dass man eine Spende den Salesianern zukommen lassen soll, diesem Wunsch sind wir auch nachgekommen und haben hier eine Spende von der Kirchengemeinde veranlasst.

Aber wir haben natürlich trotzdem noch ein persönliches Geschenk an Sie.

Mit diesem Bildband möchten wir Ihnen einige schöne Momente mit auf den Weg geben, die Sie für immer an uns erinnern sollen.

Aber, dass es Ihnen auch in nächster Zeit nicht langweilig wird, geben wir Ihnen noch einen Gutschein für eine Städtereise mit auf den Weg.

Nochmals herzlichen Dank und für die Zukunft alles erdenklich Gute.

### St. Gallus Orgelrenovierung

Die lange geplante Orgelrenovierung hat begonnen. Bis voraussichtlich Ende November 2020 steht die Orgel für Gottesdienste nicht zur Verfügung.

### Fahrdienst für Pater Manu Sebastian

Pater Manu Sebastian besitzt aktuell keinen Führerschein. Es muss daher für ihn ein Fahrdienst für Gottesdienste, Taufe, Beerdigungen etc. eingerichtet werden; d.h. Abholung in Wurmlingen, Weilheim oder Rietheim bzw. Bringdienst dahin.

Wer aus der Kirchengemeinde bereit ist, auch einen Fahrdienst zu übernehmen, darf sich gerne im Pfarrbüro unter Tel. 07461 2608 melden. Fahrkosten werden erstattet.

### Bestimmungen der Diözese bezüglich Gottesdiensten!

- Mund- und Nasenschutzmasken sind empfohlen
- Kein Gemeindegesang
- 1,5 Meter Abstand
- Mund-Nasen-Schutzmasken werden empfohlen (bitte eigene Masken mitbringen)
- Möglichkeit zur Händedesinfektion ist gegeben
- Ordner sind weiterhin nötig
- Vor der Kirche, beim Eintritt und in der Kirche gilt auch die Abstands-Regelung (Zusammentreffen bitte vermeiden)





### Erstkommunionvorbereitung

Die Gruppenmütter treffen sich am Donnerstag, 22.10. um 20.00 Uhr im Gemeindehaus St. Josef in Wurmlingen zur Vorbereitung der 1. und 2. Gruppenstunde

### Sonntag der Weltmission am 25. Oktober 2020

„Solidarisch für Frieden und Zusammenhalt #Zusammenhalten“. So lautet das Leitwort der diesjährigen Aktion der Missio-Werke. In diesen Zeiten erleben wir, wie wichtig sozialer Frieden und Zusammenhalt sind. Am Weltmissionssonntag blicken wir nach Westafrika, wo die Kirche an der Seite der Menschen gegen die Folgen der Coronapandemie kämpft. Die Kollekte am Weltmissionssonntag ermöglicht Projekte in den ärmsten Ländern der Welt. In der aktuellen Situation werden viele Gemeinden weltweit keine Kollekte halten können. Der Solidaritätsfonds, der die ärmsten Diözesen im nächsten Jahr unterstützen soll, droht leer zu bleiben. Umso wichtiger ist es jetzt, zusammenzuhalten. Bitte helfen Sie mit und unterstützen Sie die kirchliche Solidaritätsarbeit mit Ihrer Spende.

## Vereinsnachrichten



### Musikverein Rietheim-Weilheim e.V.

#### Termine

Do., 15.10. 19:30 Uhr Gesamtprobe  
Do., 22.10. 19:30 Uhr Gesamtprobe

#### Absage Binokeltunier

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie müssen wir leider das diesjährige Binokeltunier absagen. Wir hoffen, dass wir Sie nächstes Jahr wieder gesund begrüßen dürfen.

#### Danke

Am letzten Samstag haben wir trotz Regen unsere Altmaterialsammlung durchgeführt. In Rietheim sowie auf dem Rußberg konnten wir viel Schrott und Altpapier mitnehmen und somit unsere Container füllen. Wir danken unsern vielen Helfern ganz herzlich sowie allen Unterstützern im Ort.



### Gesangverein Eintracht Rietheim e.V.



#### Liebe Mitsängerinnen und Mitsänger,

am Freitag, 16. Oktober treffen wir uns um **20 Uhr in der Gemeindehalle** in Rietheim.

Nach der langen Pause wollen wir eine lockere Singprobe unter den notwendigen, coronabedingten Hygienemaßnahmen abhalten.

Am Freitag darauf, 23. Oktober wird es eine Probesingstunde mit dem neuen Dirigentenbewerber geben. Bitte haltet Euch den Termin schon mal frei.

Mit herzlichen Sängergrüßen, Katharina Raible

### Turn- und Sportverein Rietheim 1894 e.V.



#### „Die klein-blau-weißen“ ziehen aus – Die 90er im Zeichen der Jugend

Durch die Aufstockung der Spielklassen in der Saison 90/91 gab es mehr Rundenspiele denn je zuvor. Die 1. Mannschaft hatte z.B. ganze 10 Spiele vor heimischem Publikum

zu absolvieren. Erfreulich in dieser Saison, der TSV Rietheim hat seit langem wieder alle Jugendklassen mit Mannschaften besetzt, was dem großen Engagement der vielen (Jugend-)Trainer zu verdanken war.

Highlight der Handballabteilung 1990 war die Feier zum 60-jährigen Bestehen. In diesen 60 Jahren hat der Handball beim TSV alle möglichen Höhen und Tiefen durchlebt – was auch heute zum 90-jährigen Jubiläum noch genauso gilt. Doch egal wie es um den TSV stand, es fanden sich immer Aktive, Freunde und Gönner die den Handball unterstützten. Zwischen dem 08. und dem 10. Juni 1990 fanden die Feierlichkeiten des Jubiläums statt. Von den Minis bis zu dem AH-Großfeldspiel demonstrierten alle Mannschaften bei einem umfangreichen sportlichen Festprogramm ihr Können. Dabei übermittelte Hans Peter Renner Glückwünsche des Handballbezirkes Donau-Neckar und des Württembergischen Handballverbandes und ehrte zahlreiche Sportler mit der bronzenen und silbernen Ehrennadel. Rolf Leiber bekam dabei für seinen internationalen Einsatz als Schiedsrichter die Ehrenplakette des deutschen Handballverbandes.

Grundstein für den guten Zusammenhalt in der Handballjugend und für viele kommende Erfolge ist sicherlich das TSV-Donauzeltlager, mit dem 1990 begonnen wurde. Ein gemeinsames Erlebnis für Jugendliche im Alter zwischen 8-18 Jahren, das für die kommende Handballsaison zusammenschweißt. Nicht nur als Mannschaft, sondern als TSV-Handballjugend.



*Teilnehmer und Betreuer des TSV-Donauzeltlagers 1990*

In der Saison 91/92 musste man dann erneut einen Abstieg hinnehmen und spielte daraufhin in der Kreisklasse I. Nach diesem Abstieg kam es erneut zu einem Umbruch und einer Verjüngung in der Mannschaft, da das Team von Joachim Stocker einige Abgänge von älteren Spielern zu verzeichnen hatte. Daher wurde Anfang der 90er dann verstärkt der Jugendbereich gefördert. Die Tatsache sollte sich in den späteren 90er-Jahren und darüber hinaus als großes Plus und Wiederkehr des Erfolges herausstellen.

„Handball-Spiel und Spaß im Faulenbachtal“ war das Motto des Verbandsminispielfestes das am 16. Juni 1991 in Rietheim statt fand. „Minispielfeste sind besondere Höhepunkte im Jahresablauf unsere Minikinder. Spielfeste sollen und sind Ereignisse, auf die man sich lange vorher freuen darf und die auch lange danach wirken sollen“, so die Begrüßungsworte vom HVW Präsidenten Oskar Marcy zu diesem großartigen Event. Nachdem die 15 Mannschaften aus ganz Württemberg von der Musikkapelle aus Rietheim-Weilheim auf den Sportplatz begleitet wurden und einer kleinen Morgenandacht, gemeinsamen Aufwärmgymnastik, der erwähnten Begrüßung durch den HVW, begannen die Spiele unter dem Motto: Erlebnis vor Ergebnis. Alles in allem damals ein tolles Erlebnis für die Kleinsten des TSV.



*Die TSV-Mini-Mannschaft beim Verbandsminispielfest 1991*

1992 dann direkt das nächste Highlight für die Rietheimer Jugendmannschaften, denn der TSV Rietheim richtete das Verbandsjugendspielfest des HVW aus. Der Verband hatte die Bewerbung des TSV Rietheim gerne angenommen, da der TSV mit seinen Helfern vor Jahresfrist das Verbandsminispielfest vorbildlich organisiert hatte. Jeder Bezirk im Verbandsgebiet durfte eine Mannschaft entsenden, so nahmen dreizehn C-Jugend-

Mannschaften sowohl bei den Mädchen und Knaben teil. Insgesamt wurden ca. 370 Jugendliche in Rietheim erwartet. Der heimische Bezirk wurde von den Mannschaften aus Rietheim, Spaichingen, Aixheim bei den Buben und Nendingen bei den Mädchen vertreten. Beim Spielfest wurde nicht nur Handball gespielt, sondern neben einem Leichtathletik-Dreikampf (50-Meterlauf, Weitsprung, Ballweitwurf) ein Singwettbewerb sowie ein Quiz absolviert. Bei den Buben erreichte Rietheim den 7. Platz und bei den Mädchen belegte der TV Nendingen mit seinem Trainer Vinzenz Holzki den ersten Platz.



*Stellvertretendes Symbolbild mit Helfern, Organisatoren und „Schirmherren“, ohne die der TSV nicht das wäre was er war und ist.*

Ein weiterer Meilenstein in der Jugendarbeit des TSV Rietheim war im Mai 1994 die Gründung einer Mädchenmannschaft. Gemäß dem damaligen HVW-Motto: „Überall... Mädchenhandball“ feierte man mit Yes-Törtchen und Geburtstagskerzen die Geburtsstunde der Mädchenmannschaft. Die Trainer Christa Thien und Gerd Bauer konnte damals 10 junge Damen der Jahrgänge 82-85 begrüßen. Die Gründungsmitglieder nahmen sich bei der Hand und versprachen sich, künftig gemeinsam Handball zu spielen. Die D-Jugend weiblich war dann bereits in der Saison 94/95 beim Handballbezirk Donau-Neckar gemeldet und konnte direkt die erste Hallenrunde bestreiten.



*Die erste Rietheimer Mädchenmannschaft inklusive den Trainern. Stehend hinten von links: Gerd Bauer, Christa Thien; Stehend Mitte von links: Miriam Faude, Jennifer Preiss, Julia Haffa, Marina Bauer, Natascha Gedanitz, Manuela Gedanitz; Knieend von links: Ramona Widmann, Sandra Moscha, Stefanie Möhle, Joana Lenzing, Sandra Thien*

Ein sportlicher Höhepunkt für die Handball-Region stieg am Sonntag den 04.09.1994 in der Tuttlinger Mühlauhalle. Dem TSV war es mit Unterstützung des Sportamtes der



Stadt Tuttlingen gelungen, einen handballerischen Leckerbissen zu präsentieren. Der damals amtierende Weltmeister und Olympiasieger im Hallenhandball Russland bestritt ein Vorbereitungsspiel gegen den schweizerischen Erstligisten TSV St. Otmar/St. Gallen. Das Vorspiel bestritten im Jahr des Frauenhandballs die Damen vom TSV St. Otmar/St. Gallen und das Oberligateam vom TV Nendingen. In der Saison 95/96 galt das Motto „Rietheimer Handball-Nachwuchs setzt viele Akzente“. Man hatte sich mit dem TSV Balgheim zusammengeschlossen und spielte männlich als TSV Rietheim und weiblich als TSV Balgheim. Dabei meldete man insgesamt 14 Mannschaften, alleine in der Jugend von den Minis bis zur A-Jugend. Mit zum Teil großem Erfolg konnte man in den 90er-Jahren so zahlreiche Meistertitel auf Bezirks- bzw. Verbandsebene erringen.

### Ausfahrt in den Europa-Park nach Rust

Wegen Corona keine Ausfahrt? **NICHT MIT UNS!!!**

Der Jugendausschuss des TSV Rietheim und des TB Weilheim veranstalten gemeinsam eine Ausfahrt in den Europa-Park nach Rust.

Eingeladen sind alle Kinder und Jugendliche ab dem Jahrgang 2009. Kinder jünger als Jahrgang 2009 dürfen nur in Begleitung mit!

**Folgende Bestimmungen gelten:** Im Bus dürfen, pandemiebedingt, alle Sitzplätze belegt werden. Die Fahrgäste müssen während der Fahrt einen Mund-Nasen-Schutz tragen und bei der Hin- und Rückfahrt den selben Sitzplatz im Bus belegen.

### Eckdaten zum Ausflug

**Termin:** Mittwoch, 28. Oktober 2020

**Abfahrt:** 7:00 Uhr Rietheim, Parkplatz Gasthaus Traube  
7:10 Uhr Weilheim, Parkplatz Gasthaus Lamm

**Rückfahrt:** ca. 18 Uhr Europa-Park Rust

**Kosten pro Teilnehmer 46,00 € (Eintrittspreis)**

Die Buskosten werden vom TSV Förderverein und dem TB Weilheim getragen! **VIELEN DANK!**

Bitte den Betrag passend im Bus bereithalten.

### Anmeldungen

Bitte aufgrund der baldigen Ausfahrt schnellstmöglich vornehmen.

Anmeldung kann per E-Mail, Whatsapp oder Telefon erfolgen:

Sandra Stocker, Telefon: 01522 6399176

**Hinweis:** Im Park selbst gibt es keinerlei Betreuung.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Im Namen aller,

Sandra Stocker Jugendleiterin TSV Rietheim

Andre Ott Jugendleiter TB Weilheim 1909 e. V.

### Abt. Lauf- und Walkingtreff

„Sport und Natur gemeinsam genießen“

Jeden Dienstag um 18:30 Uhr Lauf/Walking (Bäckerei Haffa).

Jeden Donnerstag um 14:00 Uhr Nordic-Walking/Walking  
Treffpunkt: Skihütte/Alter Garten.

Euer Laufftreff-Team

### Abt. Radtreff



Die Radausfahrt des Radtreffs findet immer donnerstags um 16.00 Uhr statt. Treffpunkt „Parkplatz Traube“ in Rietheim.

### Abt. Ski

#### Skigymnastik

Hallo liebe Freunde unserer Skigymnastik, seit Montag, 05.10.20 sind wir (unter Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln) wieder in die Saison 2020/21 gestartet.

Da sich alle Teilnehmer vor der Veranstaltung in eine Liste eintragen müssen, fangen wir bereits um 18:45 Uhr an.

Pünktlich um 20:00 Uhr müssen wir die Halle durch den Notausgang verlassen haben, damit die nächste Gruppe freien Zutritt hat.

Wir laden Euch ein Kondition, Beweglichkeit und Koordination zu trainieren. Wir immer mit viel Spaß und auch etwas Schweiß.

Bitte bringt eine eigene Matte oder ein großes Tuch mit und gerne auch GUTE LAUNE.

Bis zum nächsten Montag, *Beate und Manfred*

## Turnerbund Weilheim 1909 e.V.



### Turnerheim Weilheim

Am Sonntag bewirtet Sie im Turnerheim das Wirteteam Hipp/Müller. Es wird durchgehend angeboten, Sauerkraut mit Kesselfleisch und Kartoffelpüree sowie Wurstsalat und Kaffee und Kuchen.

*Auf Eueren Besuch freut sich das Wirte-Team*

### Altmaterialsammlung im OT Weilheim

Wie schon angekündigt findet die diesjährige Sammlung am Samstag, 17. Oktober 2020 ab 8:30 Uhr statt. Gesammelt werden Metalle und Altpapier.

Bitte beachten Sie, dass wir

- Röhrengeräte (Bildschirme, Fernseher...)

- Nachtspeicheröfen (auch nicht entleerte)

- Kühl- und Gefrierschränke **nicht** einsammeln dürfen. Diese müssen gesondert entsorgt werden, und dass ölhaltige Behältnisse (Rasenmäher, Tanks...) **vollkommen** entleert sein müssen.

Bitte stellen Sie das Altmaterial erst am Samstagmorgen zur Abholung an die Straße, um den Schrott-Piraten das Leben so schwer wie möglich zu machen.

Metalle: wie Gartenzäune, Wäscheständer, Fahrräder, Heizkörper, Dachrinnen, Wasserrohre, Waschmaschinen, Trockner, Kabelreste, Kochtöpfe und Pfannen, Autoteile, Felgen, Regale, Motoren, Ketten, Maschendraht, Schrauben, Nägel... Papier: wie Zeitungen, Zeitschriften, Romane, Prospekte, Kartonage...

Bitte beachten! Die Mülltrennung geht hier aber noch weiter: Alles, was einen Kleberücken hat, Bücher, Kuverts, Kataloge, Telefonbücher sollten getrennt gehalten werden, diese dürfen NICHT mit dem „reinen Papier“ gemischt werden. Pizzaschachteln, Burger- und Mac-Verpackungen gehören in die Blaue Tonne.

Wir, der Turnerbund Weilheim, möchten uns schon jetzt bei allen bedanken, die zu einer erfolgreichen Sammlung beitragen - sei es als Helfer oder als Sammler - Vielen Dank!! *Ihr Turnerbund Weilheim*

### Ausfahrt in den Europa-Park nach Rust

Wegen Corona keine Ausfahrt? **NICHT MIT UNS!!!**

Der Jugendausschuss des TSV Rietheim und des TB Weilheim veranstalten gemeinsam eine Ausfahrt in den Europa-Park nach Rust.

Eingeladen sind alle Kinder und Jugendlichen ab dem Jahrgang 2009. Kinder jünger als Jahrgang 2009 dürfen nur in Begleitung mit!

Folgende Bestimmungen gelten: Im Bus dürfen, pandemiebedingt, alle Sitzplätze belegt werden. Die Fahrgäste müssen während der Fahrt einen Mund-Nasen-Schutz tragen und bei der Hin- und Rückfahrt den selben Sitzplatz im Bus belegen.

### Eckdaten zum Ausflug

**Termin:** Mittwoch, 28. Oktober 2020

**Abfahrt:** 7:00 Uhr Rietheim, Parkplatz Gasthaus Traube  
7:10 Uhr Weilheim, Parkplatz Gasthaus Lamm

**Rückfahrt:** ca. 18 Uhr Europa-Park Rust

**Kosten pro Teilnehmer 46,00 € (Eintrittspreis)**

Die Buskosten werden vom TSV Förderverein und dem TB Weilheim getragen! **VIELEN DANK!**

Bitte den Betrag passend im Bus bereithalten.

**Anmeldungen bitte aufgrund der baldigen Ausfahrt schnellstmöglich vornehmen.**

Anmeldung kann per Mail, Whatsapp oder Telefon erfolgen:

Sandra Stocker, Telefon: 01522 6399176

**Hinweis:** Im Park selbst gibt es keinerlei Betreuung.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Im Namen aller,

Sandra Stocker, Jugendleiterin TSV Rietheim

Andre Ott, Jugendleiter TB Weilheim 1909 e. V.

**Einladung zur Herbstwanderung am Sonntag, 25. Oktober - Traufgang von Margrethausen bis zur Schalksburg**

Die Wanderung ist Teil der „Königtour unter den Traufgängen“. Bis zum Parkplatz in Albstadt-Margrethausen dauert die Anfahrt über den Heuberg ca. 50 Minuten (kürzeste Strecke). Auf der geplanten Wanderstrecke sind wir dann ca. 3:30 Std. unterwegs (reine Gehzeit). Am Beginn der Wanderung sind 300 Höhenmeter zu bewältigen, danach verläuft der Weg relativ eben. Der Hin- und Rückweg erfolgt auf der selben Route. Ein Rucksackvesper ist sinnvoll.

Treffpunkt ist an der Jahnhalle, Abfahrt um 10:15 Uhr (Tag 1 nach Uhrumstellung).

**Die Anfahrt:** Böttingen - Egesheim - Unterdigisheim - Meßstetten - A-Lautlingen - Albstadt-Margrethausen (45 km)

Wegen der Corona-Pandemie ist eine frühzeitige Anmeldung notwendig. Ein Mund- und Nasenschutz ist mitzubringen. Eine kurzfristige Absage wegen zunehmenden Corona-Auflagen oder sehr schlechtem Wetter behalte ich mir vor.

**Roland Böttiger Wanderwart, Tel. 07461 72291 / roland.boettiger@gmx.net**

**Abt. Laufftreff****Änderung der Laufzeit ab 07.10.2020****Geänderte Uhrzeit mittwochs und freitags:**

Jetzt schon um 18:00 Uhr, da es einfach zu dunkel wird. Laufftreff noch bis 30.10.2020 auf dem Weilheimer Berg. Herzliche Einladung zum Nordic Walking und Joggen im herbstlichen Wald.

Mit sportlichen Grüßen, Inge Heizmann (0170/5649483) und Silvia Marquardt (0173/6705236)

**DLV-Laufabzeichen der Seniorensportgruppe vom TB Weilheim**

Bei kühlem, aber trockenem Herbstwetter absolvierte die Seniorensportgruppe von Nora Bett in Kooperation mit Inge Heizmann vom Laufftreff des TB Weilheims das DLV Laufabzeichen über eine Stunde „walking“ ohne Pause. Die Strecke führte über den Radweg nach Rietheim, am Hasenheim vorbei und über den Fußweg am Bach zurück nach Weilheim an die Jahnhalle. Dort wurde mit Glühwein auf die geleisteten 5,8 km angestoßen.

**Herzlichen Glückwunsch den Teilnehmern:**

Renate Bacher, Ellen Bold, Gerhard Dreher, Renate Dreher, Heidrun Elsäßer, Heinz Elsäßer, Klaus Haller, Christel Hilpold, Renate Keller, Mina Kupferschmid, Luitgard Martin, Sabine Mauch, Manfred Meinig, Melitta Meinig, Gerhard Zepf und Karl Zepf.

**HSG Rietheim-Weilheim****Handballvorschau**

Am kommenden Wochenende 17.10./18.10.2020 spielen folgende Mannschaften:

**Samstag, 17.10.2020****Kreissporthalle Tuttlingen (Berufsschulzentrum)**

14:00 gJD-BL HSG Rieth.-Weilh. - HK Ostd./Geisl.

15:30 wJC-BK HSG Rieth.-Weilh. - TG Schömburg

**Sonntag, 18.10.2020****Mühlau-Halle Tuttlingen (Beim Hallenbad)**

12:40 wJB-BL HSG Rieth.-Weilh. - HSG Frid./Mühl.

14:30 M-BK HSG Rieth.-Weilh. 2 - TG Schömburg 2

17:00 M-LL HSG Rieth.-Weilh. 1 - TG Schömburg

**Leintalhalle Frittlingen (Leimtalstraße 9)**

10:30 mJC-BK HC FritBalNeu - HSG Rieth.-Weilh.

**Weibliche Jugend B - Bezirksliga****HSG-Rieth.-Weilh. - HK Ostd./Geislingen (11:2) 24:7**

Die technische Überlegenheit führte uns von Anfang an zum Sieg.

Unsere Torhüterin Julie war die beste Spielerin auf dem Platz, mit überragenden Paraden unterstützte sie die Abwehr. Mit einem 9-Tore-Vorsprung gingen wir euphorisch in die Halbzeitpause (11:2).

Nach der Pause ging es genauso erfolgreich weiter. Somit endete das Spiel mit dem Spielstand 24:7 für uns. Beste Schützin in unseren Farben: Corinna Hipp (10 Tore)

**HSG:** Julie Vorwalder (Tor), Emma Hauser (3), Jana Aicher (2), Jule Hipp (3), Lena Fetzer (3), Kyra Hipp (2), Anika Merkle (1), Emma Schwarz, Pauline Geng, Sofia Hammerl, Jana Schaudt

**Trainer:** Thomas Aicher, Georg Honer, Mara Berg

**Trainer und Verantwortliche Saison 2020/2021**

**Männer Landesliga Staffel 2** (Di. 20:30- 22:00 Kreissporthalle TUT; Do. 20:30 - 22:00 Kreissporthalle TUT)

Trainer Markus Stocker, keule82@gmx.net, Tel. 0162/4610662, Cotrainer Simon Bett, simon.bett@gmx.de  
Sportlicher Leiter: Gunter Haffa, Tel. 0173/8502325

**Männer Bezirksklasse** (Mi. 20:30- 22:00 Kreissporthalle; Fr. 18:30- 20:00 Kreissporthalle Tuttlingen)

Trainer Kai-Uwe Vorwalder, Tel. 07424/504029, vor2003@icloud.com

**Männer Kreisliga B** (Fr. 20:00 - 21:30 Kreissporthalle Tuttlingen)

**Frauen Bezirksklasse** (Mo. 20:00 - 21:30; Mi. 19:00 - 20:30 Kreissporthalle Tuttlingen)

Trainer Martin Bauer, Tel. 0176/61964112, martinbauer87@gmx.de

**A-Jugend männlich (Jg. 2002/2003)** Nicht besetzt

**B-Jugend männlich (Jg. 2004/2005)** (Di. 19:00 - 20:30 IKG Halle TUT; Do. 18:00 - 19:30 Mühlauhalle Tuttlingen)

Trainer Stefan Huber, Tel. 01575/1882525, stefan.huber92@googlemail.com,

Mario Stiefel, Tel. 0176/23908282, m.stiefel96@gmx.de und Kai-Uwe Vorwalder, Tel. 07424/504029,

vor2003@icloud.com

**C-Jugend männlich (Jg. 2006/2007)** (Di. 19:30 - 20:30 Kreissporthalle; Do. 18:00- 19:30 Mühlauhalle Tuttlingen)

Trainer Luca Martin, Tel. 01520/8867704,



der-luca-martin@web.de, Niklas Horakh, Tel. 0170/2312846  
nikhor@web.de und Noah Faude, Tel. 01523 4574884  
**D-Jugend männlich (Jg. 2008/2009)** (Di. 18:00- 19:30 Uhr  
in Rietheim, Fr. 17:00- 18:30 Uhr Kreissporthalle)  
Trainer Andre Ott, Tel. 0162/6084670, andre.ott12@web.  
de und Alexander Mattheis, Tel. 01577/2987441

**A-Jugend weiblich (Jg. 2002/2003)** (Mo. 20:00- 21:30; Mi.  
19:00- 20:30 Kreissporthalle Tuttlingen): Siehe Frauen

**B-Jugend weiblich (Jg. 2004/2005)** (Mo. 19:00 – 20:30  
Spaichingen; Do. 19:00 – 20:30 Kreissporthalle TUT)  
Thomas Aicher, Tel. 0163/7998280, thomas-aicher@web.  
de, Georg Honer

**C-Jugend weiblich (Jg. 2006/2007)** (Mo. 19:00 - 20:30  
LURS Sporthalle; Do.17:30- 19:00 Kreissporthalle TUT)  
Trainer Saskia Hipp, Tel. 07461/164887 oder 0173/6561783,  
saskiahipp@kabelbw.de und Linda Marquardt,  
Tel. 0176/31226519, marquardt\_linda@web.de

**D-Jugend weiblich (Jg. 2008/2009)** (Di. 18:00 - 19:30  
Weilheim; Do. 17:30- 19:00 Kreissporthalle TUT)  
Trainer Gerd Grüner, Tel. 07461/969260 oder  
0176/42617798, gruener.gerd@gmx.de und Jeanette Hipp,  
Tel. 07461/9116671 oder 0171/5463510;  
jeanette@rimpel-hipp.de

**E-Jugend 6+1 gemischt (Jg. 2010)** (Fr. 17:00- 18:30 Kreis-  
sporthalle Tuttlingen)  
Trainer Ralf Scheerle, Tel. 0173/6663682 und Wolfgang  
Seeh, Tel. 0172/7668515, seeh.fenster@t-online.de

**E-Jugend 6+1 gemischt (Jg. 2011)** (Fr. 17:00- 18:30 Ge-  
meindehalle Rietheim)  
Trainer Gerd Grüner, Tel. 07461/969260 oder  
0176/42617798, gruener.gerd@gmx.de; Christoph Müller,  
Tel. 07461/1409584, oder 01525/9745883;  
christoph-mueller82@gmx.de

**F-Jugend I (2012)** (Do. 18:00- 19:30 Rietheim)  
Trainer Natalie Mattheis, Tel. 0160/5814054,  
natalie.mattheis@web.de und Robert Pejacic, Tel.07461/  
1407282 oder 0173/8980508, pea@gmx.de

**F-Jugend II (2012)** (Do. 18:00- 19:00 Weilheim)  
Trainer Wolfgang Seeh, Tel. 0172/7668515,  
seeh.fenster@t-online.de und Axel Rack, Tel.  
07461/1407178 oder 0163/7737626, axel.rack@gmx.de

**F-Jugend III (2013)** (Do. 17:00- 18:00 Weilheim)  
Trainer Wolfgang Seeh, Tel. 0172/7668515,  
seeh.fenster@t-online.de und Axel Rack, Tel.  
07461/1407178 oder 0163/7737626, axel.rack@gmx.de

**Minis Rietheim (ab 4 Jahren)** (Do. 16:00- 17:00 Rietheim  
und 17:00- 18:00 Rietheim)

Melanie Bacher, Tel. 0172/6246503, melira@gmx.de, Timo  
Hagg, Tel. 0176/96202787, Lina Aicher, Tel. 0162/5835174

**Minis Weilheim (ab 4 Jahren)** (Fr 16:30- 17:30 Weilheim)  
Trainer Isabel Ruf, Tel. 0176/66089093 und  
Johannes Bleicher, Tel. 0176/31089590,  
Jojo-Bleicher@web.de

## Kleintierzuchtverein Z 388 Rietheim-Weilheim e.V.



### KLEINE TIERSCHAU



**Am Sonntag, 18. Oktober 2020, von 13 bis 16 Uhr**

findet am Hasenheim, auf dem Vereinsgelände des  
Kleintierzuchtvereins Rietheim eine kleine Tierschau statt.  
In der Außenanlage werden einige Tiere zu sehen sein, wie  
Kaninchen, außen verschiedene Hühner, Kühe, auch zum  
anfassen und ein kleiner Garten.  
Unsere Besucher werden wir einen kleinen Imbiss und  
Getränke im Freien. Auf unserem Gelände sind weitläufig  
Tische und Bänke aufgestellt.  
Im Vereinsheim findet keine Bewirtung statt!

Der Kleintierzuchtverein freut sich auf Ihren Besuch!

**Bitte Beachten!**

Die kleine Tierschau findet bei Regen nicht  
statt!

Wir bitten unsere Besucher um die Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln.

## Narrenkameradschaft 1957 Weilheim e.V.



### ACHTUNG

Wer eine Maske zum Ausbessern (Bemalen) hat, bitte  
bis zum 20.10.2020 bei Nora melden (nori212@web.de).

## Sonstige Mitteilungen



### Herbstferien kreativ im TheaterBahnhof

„Löwe, Paradiesvogel, Elefant und Co“



Maskenbau und Maskenspiel für Kinder ab 1. Klasse  
(Kursgebühr 80.- € inkl. Material)  
So schnell hast du noch nie eine phantastische Tier-  
maske gebaut. Wenn sie fertig ist, verwandelst du dich  
blitzschnell in dieses Tier - und vielleicht tanzt oder  
schleichst Du, jagst oder kämpfst sogar! Vier Tage Mas-

### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Rietheim-Weilheim.  
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle son-  
stigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Riet-  
heim-Weilheim ist Bürgermeister Jochen Arno oder  
sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst  
noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nuss-  
baum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co.  
KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-  
0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-  
medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der  
halbjährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.  
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs  
GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet:  
www.gsvertrieb.de



kenbau, Theater-Spiel und Theater-Spaß! **Bitte mitbringen:** unempfindliche Kleidung, Getränke, Vesper und viel Freude. Mo., 26.10. bis Do., 29.10.2020 jeweils 10 bis 15 Uhr (inkl. Mittagspause).

#### **Geschichtenwerkstatt**

Mo./Di., 26./27.+ Do./Fr., 29./30. November (ab 11 Jahre 90,- €/TN)

Für alle, die ihrer Fantasie freien Lauf lassen wollen!

Jeder Blick aus dem Fenster kann uns auf Ideen bringen, aus jedem kleinen Spaziergang schöpfen wir Inspiration. Wir erfinden Figuren und erleben mit ihnen kuriose Alltagsgeschichten und spannende Abenteuer! Wir machen erst mal Spiele, die die Kreativität anregen. Und dann steigen wir ein ins kreative Schreiben. Zwanglos! Geführt werdet Ihr durch Aufgaben, die ihr zwischen den einzelnen Treffen erledigen könnt. Am Schluss soll aus den Geschichten nach Möglichkeit ein Hörspiel entstehen, das ihr selbst erstellt habt. Das können wir dann öffentlich vorspielen, ins Netz stellen, oder einfach nur als Datei mit nach Hause nehmen.

Und am 07./08. November um 15 Uhr machen wir wieder herrlich lustiges und phantasievolles Theater für die ganze Familie in der Aula der Lippachtalschule: Wir zeigen „Hasenstark und Bärenangst“ für Kinder ab 4 Jahren. Da erzählt Hugo, der Geschichtenfänger mit seinen quirligen Helden aus bekannten Erzählungen eine ganz bewegende Geschichte über Vertrauen und echte Freundschaft. Reservierungen für Workshop und/oder unter Theater: 07463-258 0007 // 0171-805 88 69 oderservice-@theaterbahnhof.de

#### **Bürgermeister im Landkreis Tuttlingen im Gespräch mit Minister Guido Wolf MdL Mehrzweckhalle Denkingen, 06.10.2020**

Am 06.10.2020 trafen sich die Bürgermeister aus dem Landkreis Tuttlingen sowie Landrat Stefan Bär in der Denkinger Mehrzweckhalle zu einem Gedankenaustausch mit Minister Guido Wolf MdL. Die coronabedingten Abstandsregeln hinderten die Teilnehmer nicht an einem sehr intensiven, harmonischen und produktiven Gedankenaustausch.

Kreisverbandsvorsitzender Bürgermeister Rudolf Wuhrer aus Denkingen bescheinigte der Landes- und Bundespolitik eine positive Arbeit bei der Bewältigung der Corona-Pandemie. Dies gilt insbesondere auch für die fairen Finanzverhandlungen der Kommunen mit dem Land. „Das Land lässt die Gemeinden im Land in der derzeit schwierigen Finanz- und Haushaltslage nicht im Regen stehen“. Natürlich wurden auch Fehler gemacht, schließlich haben alle Beteiligten hier absolutes Neuland betreten.

Minister Guido Wolf hob die vorbildliche Arbeit vor Ort durch die Gemeindeverwaltungen und den Landkreis gerade auch in der Corona-Pandemie hervor. Neben unserem Gesundheitswesen war vor allem auch das Zusammenspiel der Akteure vor Ort entscheidend für die bislang positive Entwicklung in dieser Krise im Vergleich zu unseren Nachbarländern. Aus Anfangsfehlern wurde gelernt und nur der rege Austausch aller Akteure untereinander hilft Schwachstellen aufzudecken und es künftig besser zu machen.

Alle Beteiligten waren sich auch einig darüber, dass es jetzt darauf ankommt bürokratische Hemmnisse zu beseitigen um das öffentliche Leben, Wirtschaft und Kultur anzukurbeln. Dazu gehören Forderungen wie eine Vereinfachung des Vergabewesens zur Stärkung der heimischen Wirtschaft, die Vereinfachung von Antragstellung von Fördermitteln sowie ein beschleunigtes Planungs- und Genehmigungsverfahren. Das neue Haushaltsrecht, mit dem Zwang die Abschreibungen zu erwirtschaften, muss angesichts der kommenden Haushalte ebenfalls zumindest begrenzt an die neue schwierige Situation ange-

passt werden. Die ohnehin angespannte Finanzlage der Gemeinden, die erst 2021/2022 so richtig durchschlagen wird, kann nicht noch zusätzlich durch haushaltstechnische Mechanismen verschärft werden.

Minister Wolf sieht gerade auch im Abbau bürokratischer Hemmnisse und der Stärkung der Handlungsfähigkeit vor Ort einen Schlüssel zur Wiederbelebung der heimischen Wirtschaft. „Jetzt kommt es darauf an, dass die Wirtschaft und das öffentliche Leben wieder an Fahrt gewinnen, und dass man unter allen Umständen einen neuen Lock-Down verhindert“ so Minister Wolf. Der Tourismusminister führte weiter aus: „Wenn beispielsweise die Gastronomie wegbriecht, dann geht auch ein Stück der Kultur und des Gemeinwesens in einer Gemeinde verloren. Gerade die bevorstehende kalte Jahreszeit wird für die Gastronomie eine große Herausforderung werden, daher muss bei jeder künftigen Entscheidung sehr wohl zwischen Gesundheitsschutz zum einen und gemeinschaftlichen Leben zum anderen abgewogen werden“.

Ein großes Thema nahm die Digitalisierung sowie die Schaffung von neuem Wohnraum ein. Beim Ausbau des Glasfasernetzes im Landkreis Tuttlingen konnte Landrat Stefan Bär eine positive Zwischenbilanz des Aufbaus eines landkreiseigenen Netzes vermelden. Auch der innerörtliche Ausbau kommt gut voran.

Der Bedarf an Wohnraum ist im Landkreis Tuttlingen, egal ob Stadt oder Dorf, ungebrochen hoch. Die Nachfrage kann durch das vorhandene Angebot nicht gedeckt werden. Dabei beklagten viele Bürgermeister auch, dass eine innerörtliche Bebauung sehr oft dran scheitert, dass die Gemeinden keinen Zugriff auf sogenannte Schrottilmobilen oder unbebaute private Bauflächen haben. Ein Dauerthema für das man aber bislang keine Lösung gefunden hat.

Gerade in der Schaffung bezahlbaren Wohnraums sieht Minister Wolf einen großen Schwerpunkt der kommenden Legislaturperiode im Landtag. Die Corona-Pandemie hat einmal mehr die Vorzüge und hohe Lebensqualität des ländlichen Raums gezeigt. Dieser muss mit dem Ausbau der digitalen Infrastruktur, etwa für die Möglichkeit von Home-Office, aber auch mit bezahlbarem Wohnraum weiter attraktiv und lebenswert erhalten bleiben. Gerade der Zuzug vieler junger Familien in den ländlichen Raum sichert dort die vorhandene Infrastruktur und sorgt für lebendige und zukunftsfähige Gemeinden.

Minister Wolf nahm am Ende des Abends einen Strauß von Anregungen und Wünschen der Bürgermeister mit nach Stuttgart. Gerade dieser Abend hat wieder einmal mehr gezeigt wie wichtig der ständige Austausch zwischen der kommunalen Familie und der Politik ist. Die große Präsenz von Guido Wolf auch als hiesiger Landtagsabgeordneter wird von den Gemeinden geschätzt und gewürdigt. Die Wege zwischen der Landes- und Kommunalpolitik sind dadurch kurz und effizient.

#### **KREISLANDFRAUENVERBAND TUTTLINGEN**

Der KreislandFrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltung an:

**Sa., 31.10.20, 9.30 - 16.45 Uhr – „Ein Stück vom Pilgerweg unter dem Motto Dankbarkeit“ – Tageswanderung**

Mit festem Schuhwerk und Rucksackvesper ausgestattet erwandern und erfahren wir „Ein Stück vom Pilgerweg“ (Wurmlingen – Konzenburg – Eßlingen/Jakobskirche – Möhringen). Zurück gehts mit dem Ringzug (findet nur bei gutem Wetter statt)

**Referentin:** Heidrun Hog-Heidel,

**Kosten:** 10 € / 8 €, zzgl. Bahnfahrt

**Ort:** Eltahof, Mühlenweg 4, 78573 Wurmlingen

**Info/Anmeldung** bis 24.10.20 bei S. Manger,  
Tel. 0 74 64-28 57



## Apothekendienst

### Samstag, 17.10.2020 von 8:30 Uhr bis So., 8:30 Uhr:

Engel Apotheke, Obere Hauptstraße 6, Tuttligen Tel. 07461 2375  
Paracelsus-Apotheke, Marktplatz 2, Spaichingen Tel. 07424 93360

### Sonntag, 18.10.2020 von 8:30 Uhr bis Mo., 8:30 Uhr:

Apotheke Neuhausen, Tuttlinger Straße 2, Neuhausen Tel. 07467 9494-0  
Marien-Apotheke, Am Solberg 14, Böttingen Tel. 07429 3452  
St. Gallus-Apotheke Villingendorf, Hochwaldstr. 4 Villingendorf Tel. 0741 31202

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de/> oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.

## Tierärztlicher Notfalldienst

### Samstag/Sonntag, 17./18.10.2020

Dr. med. vet. H. Link-Straub, Karlstr. 28, Tuttligen Tel. 07461/15267

### Abfallkalender

<b>RESTMÜLLTONNE:</b>	<b>Mi., 28.10.20</b> beide Ortsteile
<b>BIOMÜLLTONNE:</b>	<b>Mi., 21.10.20</b> beide Ortsteile
<b>WINDELTONNE:</b> (Deckelfarbe orange)	<b>Mi., 28.10.20</b> beide Ortsteile
<b>PAPIERTONNE:</b>	<b>Mi., 11.11.20</b> beide Ortsteile
<b>WERTSTOFFTONNE:</b>	<b>Mo., 19.10.20</b> beide Ortsteile

### Grünschnittannahmestellen wieder geöffnet:

#### Jeweils samstags (bis 08.11.2020)

09:00 - 09:30 Uhr Weilheim, beim Alten Schulhaus  
09:45 - 10:15 Uhr Rietheim, am Bahngelände gegenüber Gasthaus Schwanen

**Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen**  
Telefon: 07461/926-3400

*ehesten entspricht: dem Naturwesen Mensch und dem Kulturwesen Mensch. Wir greifen gestaltend ein, und die Natur antwortet. Wenn der Dialog gelingt, belohnt uns die Natur mit Schönheit und Ertrag. Das erfüllt uns mit Glück!"*

Heike Boomgaarden

### Duftkorb für Balkon und Garten

- Breiter und eher flacher Pflanzkorb
- Torffreie Pflanzerde
- winterharter Zitronenthymian
- Zitronenverbene
- Zitronenmelisse
- Rosenthymian
- Minze

Wird es draußen frostig, empfiehlt es sich, den Pflanzkorb im Haus zu überwintern. Im Frühjahr schneidet man die Kräuter zurück, damit sie neu austreiben können.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

## Brain-Food

### Nahrung fürs Gehirn

**Unser Gehirn braucht Nahrung. Mit den richtigen Lebensmitteln können wir unsere Hirnleistung tatsächlich verbessern. Hier einige Tipps!**

Ja, es stimmt wirklich: Wir können durch die richtige Ernährung unsere Hirnleistung steigern. Ist wissenschaftlich nachgewiesen! Und auch Demenz lässt sich ein Stück weit vorbeugen. Das Zauberwort: Omega 3!

Mit einer guten Omega-3-Versorgung und einem guten Verhältnis zwischen Omega 3 und Omega 6 kann die Hirnleistung nachweislich verbessert werden.

Omega 3 steckt vor allem in Nüssen (insbesondere Walnüsse und Pinienkerne), Fisch und Leinöl (Wochenration siehe unten). Omega 6, das wir sparsam zu uns nehmen sollten, steckt vor allem in Sonnenblumenöl, Distelöl und Sojaöl sowie in Fleisch- und Wurstwaren.

Auch Menschen, die keinen Fisch essen, können sich ausreichend mit Omega 3 versorgen. Sie müssen nur deutlich mehr dafür tun, weil in den pflanzlichen Lebensmitteln nur eine Vorstufe zu den im Körper aktiven, langkettigen Omega-3-Fettsäuren steckt. Der Körper kann davon nur 10% umsetzen, deshalb enthält die vegetarische/vegane Wochenration (siehe unten) deutlich mehr Öl. Außer einer Omega 3-reichen Ernährung ist es sehr wichtig, ausreichend zu trinken und genug Energie zu sich zu nehmen.

Wir haben – orientiert an den aktuellen Empfehlungen – für Sie zusammengestellt, wie Sie Ihren wöchentlichen Omega 3-Bedarf decken können:

### Wochenration mit Fisch:

- 5 EL Rapsöl
- 70 g Lachs
- 100 g Forelle

### Wochenration vegetarisch/vegan:

- 150 g gekochte Kichererbsen
- 75 g Walnüsse
- 50 g Pinienkerne
- 8 EL Leinöl (12 g)
- 10 EL Rapsöl (12 g)

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



Was *sonst noch* interessiert

## Aus dem Verlag

### Gartenarbeit für die Seele

#### Ein Duftkorb zum Genießen

**Gärten und Balkone duften und leuchten zwischen Sommer und Herbst besonders schön. Das ist das Resultat unserer Gartenarbeit. Wie wir die sogar genießen können, verrät Heike Boomgaarden.**

Zwar steckt im Wort Gartenarbeit die „Arbeit“ drin, aber man muss sie ja nicht immer im wörtlichen Sinn betrachten. Schließlich duftet es in Gärten und auf Balkonen, es gibt Obst und Gemüse zu naschen, und das Buddeln in der Erde fühlt sich zuweilen sogar richtig gut an. So sieht es auch Gartenbauingenieurin Heike Boomgaarden, die die erholsame und zuweilen heilsame Wirkung der Gartenarbeit Erwachsenen und Kindern sogar in Projekten vermittelt.

„Der Garten ist der Ort, der unserer menschlichen Doppelnatur am

Das Spendenportal **gemeinsamhelfen.de**